
Merkblatt „Werbung“ (ITF-Tennisregeln / Anhang IV)

An und auf dem Platz

1. Werbung auf dem Netz ist zwischen Netzpfeosten und Einzelstütze erlaubt, wenn sie die Sicht der Spieler oder die Spielbedingungen nicht beeinträchtigt.
2. An den hinteren und seitlichen Einzäunungen des Platzes angebrachte Werbung und andere Markierungen oder Materialien sind gestattet, wenn sie die Sicht der Spieler oder die Spielbedingungen nicht beeinträchtigen.
3. Auf dem Platz Belag außerhalb der Linien angebrachte Werbung und andere Markierungen oder Materialien sind gestattet, wenn sie die Sicht der Spieler oder die Spielbedingungen nicht beeinträchtigen.

Für 1 – 3 gilt zusätzlich:

Werbung, Markierungen oder Materialien dürfen keine weißen, gelben oder anderen hellen Farben aufweisen, die die Sicht der Spieler oder die Spielbedingungen beeinträchtigen.

Werbung, andere Markierungen oder Materialien auf dem Platz Belag innerhalb der Linien des Platzes sind nicht gestattet.

Auf der Spielkleidung I (WSB § 24)

Für alle Spielklassen gilt:

Während eines Wettspiels (einschl. Einschlagen) dürfen nur Tenniskleidung und für den Belag geeignete Tennisschuhe getragen werden.

Landes- und Bayernliga, auch Turniere, zusätzlich:

Während eines Wettspiels (einschl. des Einschlagens) ist Werbung auf der Kleidung (einschl. der Wärmekleidung) und Ausrüstung eines Spielers nur in folgendem Umfang gestattet:

Hemd, Pulli, Jacke:

- **Ärmel**
 - Eine Fremdwerbung (nicht Hersteller) je Ärmel, maximal 19,5 cm².
 - Herstellerwerbung auf jedem Ärmel von maximal 52 cm² ohne Schrift.
 - Beinhaltet die Herstellerwerbung einen Schriftzug, darf dieser nicht größer als 26 cm² sein.
- **Ärmellos**
 - Die Fremdwerbung, die für den Ärmel erlaubt ist, darf auf der Vorderseite platziert werden.
- **Vorne, hinten oder am Kragen**
 - Insgesamt maximal zweimal Herstellerwerbung (maximal 13 cm²) oder einmal 26 cm².

Hose, Rock:

- Zweimal Herstellerwerbung von maximal 13 cm² oder einmal 26 cm².

Kopfbedeckung, Stirn- und Schweißband:

- Je einmal Herstellerwerbung von maximal 13 cm².

Socken, Schuhe:

- Herstellerwerbung auf jeder Socke und jedem Schuh von je maximal 13 cm².

Schläger, Saiten:

- Jeweils das Markenzeichen des Herstellers.

Regional- und Bundesliga, zusätzlich:

Während eines Wettspiels (einschl. des Einschlagens) ist Werbung auf der Kleidung (einschl. der Wärmekleidung) und Ausrüstung eines Spielers nur in folgendem Umfang gestattet:

Hemd, Pulli, Jacke:

• **Ärmel**

- Damen:
 - Eine Fremdwerbung (nicht Hersteller) je Ärmel, maximal 26 cm² (in der Bundesliga bis 39 cm²)
 - Herstellerwerbung auf jedem Ärmel von maximal 77,5 cm² ohne Schrift. Beinhaltet die Herstellerwerbung einen Schriftzug, darf dieser nicht größer als 26 cm² sein.
- Herren
 - Zwei Flächen von maximal 39 cm² je Ärmel für Fremdwerbung oder Herstellerwerbung: Pro Fläche (Schrift ist erlaubt) sind bis zu zwei unterschiedliche Fremdwerbungen möglich.

• **Ärmellos**

- Damen:
 - Die Fremdwerbung, die für den Ärmel erlaubt ist, darf auf der Vorderseite platziert werden.
- Herren
 - Keine zusätzlichen Flächen für Fremdwerbung oder Herstellerwerbung auf der Vorderseite oder am Kragen.

• **Vorne, hinten oder am Kragen**

- Damen
 - Insgesamt maximal zweimal Herstellerwerbung (maximal 13 cm²) oder einmal 26 cm²
- Herren
 - Zwei Mal maximal 39 cm² (Schrift ist erlaubt) auf der Vorderseite oder am Kragen für Fremdwerbung oder Herstellerwerbung. Sofern auf der Vorderseite oder am Kragen nur einmal Fremdwerbung oder Herstellerwerbung von maximal 39 cm² vorhanden ist, kann zusätzlich einmal Herstellerwerbung von maximal 26 cm² auf der Rückseite platziert werden.

Hose, Rock:

- Damen
 - o Zweimal Herstellerwerbung von maximal 13 cm² oder einmal 26 cm²
- Herren
 - o Zweimal Herstellerwerbung von maximal 13 cm². Alternativ Herstellerwerbung einmal vorne und einmal hinten von maximal 26 cm²

Kopfbedeckung, Stirn- und Schweißband:

- Damen/Herren
 - o je einmal Herstellerwerbung von maximal 19,5 cm². Auf der Kopfbedeckung oder dem Stirnband ist zusätzlich einmal Fremdwerbung von 26 cm² erlaubt, sofern die Fremdwerbung an der Seite platziert ist.

Socken, Schuhe:

- Herstellerwerbung auf jeder Socke und jedem Schuh.

Schläger, Saiten:

- Jeweils das Markenzeichen des Herstellers.

Auf der Spielkleidung II (WSB § 24)

Landes-, Bayern-, Regional- und Bundesliga zusätzlich:

Teamsponsor:

- Einmal maximal 200 cm² und zweimal maximal 13 cm² auf der Tenniskleidung. Für die Bundesliga gilt abweichend: zusätzlich zweimal 26 cm² und ggf. ein zweiter Team-sponsor mit maximal 200 cm². Für Herren gilt: Der Teamsponsor kann zusätzlich auf der Tenniskleidung platziert werden, wenn auf Hemd, Pulli oder Jacke (mit Ärmeln) keine Fremdwerbung auf der Vorderseite oder am Kragen vorhanden ist.

Vereinsname, Mannschaftsname:

- Einmal zusätzlich auf der Tenniskleidung (maximal 200 cm²).

Spielername:

- Einmal zusätzlich auf der Tenniskleidung (maximal 200 cm²)

Bundesliga:

- Zusätzlich einmal auf der Wärmekleidung (maximal 39,0 cm²) und einmal auf dem Ärmel der Tenniskleidung (max. 19,5 cm²)

Werbung für andere Veranstaltungen (Sport, Events etc.) ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Bei einem Verstoß hat der Spieler auf Aufforderung durch den Schiedsrichter oder Oberschiedsrichter das beanstandete Kleidungsstück zu wechseln. Falls er sich weigert, ist er vom Oberschiedsrichter zu disqualifizieren.